

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
23. Februar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 18

Resolutionen der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/55/578)]

55/144. Die Fragen Amerikanisch-Samoas, Anguillas, Bermudas, der Britischen Jungferninseln, der Kaimaninseln, Guams, Montserrats, Pitcairns, St. Helenas, der Turks- und Caicosinseln und der Amerikanischen Jungferninseln

A

ALLGEMEINES

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Fragen Amerikanisch-Samoas, Anguillas, Bermudas, der Britischen Jungferninseln, der Kaimaninseln, Guams, Montserrats, Pitcairns, St. Helenas, der Turks- und Caicosinseln und der Amerikanischen Jungferninseln, im Folgenden als "Hoheitsgebiete" bezeichnet,

nach Prüfung des entsprechenden Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker¹,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker sowie auf alle diese Hoheitsgebiete betreffenden Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen, darunter insbesondere die Resolutionen, die von der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung zu den jeweiligen in dieser Resolution behandelten Hoheitsgebieten verabschiedet wurden,

in der Erkenntnis, dass die jeweiligen Besonderheiten und Präferenzen der Einwohner der Hoheitsgebiete flexible, praktische und innovative Selbstbestimmungsansätze erfordern, unbeschadet der Größe, der geografischen Lage, der Einwohnerzahl oder der natürlichen Ressourcen des Hoheitsgebiets,

¹ A/55/23 (Teil II), Kap. X. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 23.*

unter Hinweis auf ihre Resolution 1541 (XV) vom 15. Dezember 1960 mit den Grundsätzen, von denen sich die Mitgliedstaaten leiten lassen sollen, um festzustellen, ob eine Verpflichtung besteht, die in Artikel 73 Buchstabe e der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenen Informationen zu übermitteln,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass es selbst vierzig Jahre nach Verabschiedung der Erklärung noch immer eine Reihe von Gebieten ohne Selbstregierung gibt,

in Anerkennung der maßgeblichen Erfolge, die die internationale Gemeinschaft im Hinblick auf die Beseitigung des Kolonialismus im Einklang mit der Erklärung erzielt hat, und sich dessen bewusst, wie wichtig es ist, dass die Erklärung unter Berücksichtigung des von den Vereinten Nationen gesetzten Ziels der Beseitigung des Kolonialismus bis zum Jahr 2000 und des Aktionsplans der Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus² auch weiterhin wirksam verwirklicht wird,

Kenntnis nehmend von den positiven Entwicklungen im Hinblick auf die Verfassung, die in einigen Gebieten ohne Selbstregierung eingetreten sind und über die der Sonderausschuss informiert wurde, gleichzeitig jedoch anerkennend, dass die von der Bevölkerung der Gebiete bekundeten Selbstbestimmungswünsche entsprechend der Praxis gemäß der Charta anerkannt werden müssen,

in der Erkenntnis, dass es im Entkolonialisierungsprozess keine andere Wahl gibt, als den von der Generalversammlung in ihren Resolutionen 1514 (XV), 1541 (XV) und anderen Resolutionen verkündeten Grundsatz der Selbstbestimmung anzuwenden,

unter Begrüßung der erklärten Haltung der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, wonach sie weiterhin ihre Verpflichtungen aus der Charta ernst nimmt, in den abhängigen Gebieten die Selbstregierung zu entwickeln und in Zusammenarbeit mit den gewählten Lokalregierungen sicherzustellen, dass die Verfassungsordnung der Hoheitsgebiete nach wie vor den Wünschen der Bevölkerung entspricht, sowie ihrer nachdrücklichen Feststellung, dass es letztlich Sache der Bevölkerung der Hoheitsgebiete ist, über ihren zukünftigen Status zu entscheiden,

sowie unter Begrüßung der erklärten Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, wonach sie die Grundsätze der Entkolonialisierung uneingeschränkt unterstützt und ihre Verpflichtungen aus der Charta ernst nimmt, das Wohl der Bewohner der unter der Verwaltung der Vereinigten Staaten stehenden Gebiete so weit wie möglich zu fördern,

in Kenntnis der besonderen Gegebenheiten eines jeden Hoheitsgebiets in Bezug auf seine geografische Lage und seine wirtschaftlichen Verhältnisse sowie eingedenk dessen, dass die Förderung der wirtschaftlichen Stabilität und die weitere Diversifizierung und Stärkung der Volkswirtschaften der jeweiligen Hoheitsgebiete eine vordringliche Notwendigkeit ist,

sich dessen bewusst, dass die Hoheitsgebiete für Naturkatastrophen und die Zerstörung der Umwelt besonders anfällig sind, und in diesem Zusammenhang eingedenk der Agenda 21³, der Strategie von Yokohama für eine sicherere Welt: Leitlinien für Vorbeugung, Vorsorge und Folgenmilderung bei Naturkatastrophen, die die Grundsätze, die Strategie und

² Siehe A/46/634/Rev.1 und Korr.1, Anhang.

³ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

den Aktionsplan enthält⁴, des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁵ und anderer einschlägiger Weltkonferenzen,

im Bewusstsein dessen, wie nützlich die Mitwirkung ernannter und gewählter Vertreter der Hoheitsgebiete an der Arbeit des Sonderausschusses sowohl für die Hoheitsgebiete selbst als auch für den Sonderausschuss ist,

überzeugt, dass die Ausarbeitung des künftigen politischen Status der Hoheitsgebiete auch weiterhin von den Wünschen und Bestrebungen ihrer Bevölkerung geleitet sein sollte und dass Referenden, freien und fairen Wahlen und anderen Formen der Volksbefragung eine wichtige Rolle zukommt, wenn es darum geht, über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung Aufschluss zu erhalten,

sowie überzeugt, dass keine Verhandlungen zur Festlegung des Status eines Hoheitsgebiets ohne die aktive Einbeziehung und Mitwirkung der Einwohner des betreffenden Gebiets stattfinden dürfen,

anerkendend, dass alle verfügbaren Selbstbestimmungsformeln der Hoheitsgebiete gültig sind, sofern sie den frei geäußerten Wünschen der betreffenden Bevölkerung entsprechen und mit den in den Resolutionen 1514 (XV), 1541 (XV) und in anderen Resolutionen der Generalversammlung klar definierten Grundsätzen im Einklang stehen,

eingedenk dessen, dass Besuchsdelegationen der Vereinten Nationen ein wirksames Mittel sind, um sich von der Lage in den Hoheitsgebieten ein Bild zu verschaffen, und die Auffassung vertretend, dass die Möglichkeit im Auge behalten werden sollte, zu gegebener Zeit im Benehmen mit der jeweiligen Verwaltungsmacht weitere Besuchsdelegationen in diese Hoheitsgebiete zu entsenden,

Kenntnis davon nehmend, dass der Sonderausschuss vom 16. bis 18. Mai 2000 in Majuro ein Pazifisches Regionalseminar abgehalten hat, um die Auffassungen der Vertreter der Hoheitsgebiete sowie der Regierungen und Organisationen der Region zu hören, mit dem Ziel, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in den Hoheitsgebieten zu überprüfen,

eingedenk dessen, wie wichtig es ist, dass die Verwaltungsmächte den Sonderausschuss über die Wünsche und Bestrebungen der Einwohner der Hoheitsgebiete in Kenntnis setzen und dass ihm aus anderen geeigneten Quellen, so auch von den Vertretern der Hoheitsgebiete, entsprechende Informationen zugehen, damit der Ausschuss den politischen Status der Einwohner der Hoheitsgebiete besser verstehen und sein Mandat wirksam erfüllen kann,

sowie in diesem Zusammenhang *eingedenk* dessen, dass der Sonderausschuss die Abhaltung von Regionalseminaren in der karibischen und pazifischen Region und am Amtssitz sowie an anderen Tagungsorten unter aktiver Beteiligung von Vertretern der Gebiete ohne Selbstregierung als ein nützliches Mittel betrachtet, das ihm hilft, seinen Auftrag zu erfüllen, gleichzeitig jedoch anerkendend, dass die Rolle dieser Seminare im Rahmen eines Programms der Vereinten Nationen zur Feststellung des politischen Status der Hoheitsgebiete überprüft werden muss,

⁴ A/CONF.172/9, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁵ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April-6 May 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

ferner eingedenk dessen, dass manche Hoheitsgebiete seit langem keine Besuchsdelegationen der Vereinten Nationen mehr empfangen haben und dass in einige Hoheitsgebiete überhaupt keine Besuchsdelegationen entsandt wurden,

mit Genugtuung über den Beitrag, den die Sonderorganisationen und andere Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, und regionale Institutionen, wie beispielsweise die Karibische Entwicklungsbank, zur Entwicklung einiger Hoheitsgebiete geleistet haben,

feststellend, dass einige Gebietsregierungen Anstrengungen unternommen haben, um den strengsten Normen der Finanzaufsicht zu genügen, dass aber einige andere Hoheitsgebiete von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in die Liste derjenigen Gebiete aufgenommen worden sind, die den von der Organisation festgelegten Kriterien für eine Steueroase entsprechen, sowie feststellend, dass einige Gebietsregierungen ihre Besorgnis darüber geäußert haben, dass der Dialog zwischen ihnen und der Organisation unzureichend ist,

in Anbetracht der kontinuierlichen Anstrengungen, die der Sonderausschuss zur kritischen Überprüfung seiner Arbeit unternimmt, um im Hinblick auf die Erreichung seiner mandatsmäßigen Ziele geeignete und konstruktive Empfehlungen vorzulegen und entsprechende Beschlüsse zu fassen,

1. *bekräftigt* das unveräußerliche Recht der Völker der Hoheitsgebiete auf Selbstbestimmung, namentlich, wenn sie dies wünschen, auf Unabhängigkeit, gemäß der Charta der Vereinten Nationen und der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;

2. *bekräftigt außerdem*, dass es letztlich Sache der Bevölkerung dieser Hoheitsgebiete selbst ist, ihren künftigen politischen Status im Einklang mit den diesbezüglichen Bestimmungen der Charta, der Erklärung und den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung frei zu bestimmen, und fordert die Verwaltungsmächte in diesem Zusammenhang auf, gemeinsam mit den Gebietsregierungen politische Bildungsprogramme in den Hoheitsgebieten zu erleichtern, um die Bevölkerung über ihr Recht auf Selbstbestimmung in Übereinstimmung mit den in der Resolution 1541 (XV) der Generalversammlung klar umrissenen legitimen Möglichkeiten hinsichtlich ihres politischen Status aufzuklären;

3. *ersucht* die Verwaltungsmächte, dem Generalsekretär die Informationen nach Artikel 73 Buchstabe e der Charta sowie weitere aktualisierte Informationen und Berichte zu übermitteln, darunter auch Berichte über die im Wege fairer und freier Referenden und anderer Formen der Volksbefragung geäußerten Wünsche und Bestrebungen der Einwohner der Hoheitsgebiete hinsichtlich ihres künftigen politischen Status, sowie die Ergebnisse eines jeden eine aufgeklärte Bevölkerung voraussetzenden, demokratischen, mit der Praxis auf Grund der Charta im Einklang stehenden Prozesses, in dem der klare und frei geäußerte Wunsch der Bevölkerung zum Ausdruck kommt, den bestehenden Status des Gebiets zu verändern;

4. *betont*, wie wichtig es für den Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker ist, von den Auffassungen und Wünschen der Bevölkerung der Hoheitsgebiete in Kenntnis gesetzt zu werden und zu einem besseren Verständnis ihrer Lebensbedingungen zu gelangen;

5. *bekräftigt*, dass zu gegebener Zeit und im Benehmen mit den Verwaltungsmächten in die Hoheitsgebiete entsandte Besuchsdelegationen der Vereinten Nationen ein wirksames Mittel sind, um sich ein Bild von der Lage in den Hoheitsgebieten zu verschaffen, und

ersucht die Verwaltungsmächte und die gewählten Volksvertreter in den Hoheitsgebieten, dem Sonderausschuss in dieser Hinsicht behilflich zu sein;

6. *bekräftigt außerdem* die den Verwaltungsmächten nach der Charta obliegende Verantwortung, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Hoheitsgebiete zu fördern und ihre kulturelle Identität zu erhalten, und empfiehlt, der Stärkung und Diversifizierung ihrer Volkswirtschaften im Benehmen mit der jeweiligen Gebietsregierung auch weiterhin Vorrang einzuräumen;

7. *ersucht* die Verwaltungsmächte, im Benehmen mit der Bevölkerung der Hoheitsgebiete alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Umwelt der ihrer Verwaltung unterstehenden Hoheitsgebiete vor jeglicher Zerstörung zu schützen und zu erhalten, und ersucht die zuständigen Sonderorganisationen, die Umweltbedingungen in diesen Hoheitsgebieten auch weiterhin zu überwachen;

8. *fordert* die Verwaltungsmächte *auf*, in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gebietsregierung auch weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Probleme im Zusammenhang mit dem Drogenhandel, der Geldwäsche und anderen strafbaren Handlungen zu bekämpfen;

9. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Aktionsplan für die Internationale Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus nicht bis zum Jahr 2000 abgeschlossen werden kann;

10. *fordert* die Verwaltungsmächte *auf*, vor der sechshundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung mit dem Sonderausschuss einen konstruktiven Dialog aufzunehmen, um einen Rahmen für die Anwendung von Artikel 73 Buchstabe e der Charta und die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker über das Jahr 2000 hinaus zu erarbeiten;

11. *nimmt Kenntnis* von den besonderen Umständen, die in den betreffenden Hoheitsgebieten gegeben sind, und unterstützt die politische Entwicklung hin zur Selbstbestimmung in diesen Gebieten;

12. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, zu den Bemühungen der Vereinten Nationen beizutragen, das 21. Jahrhundert in einer vom Kolonialismus freien Welt zu beginnen, und fordert sie auf, den Sonderausschuss bei seinen Bemühungen um die Verwirklichung dieses hehren Ziels auch weiterhin voll zu unterstützen;

13. *bittet* die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten beziehungsweise fortzusetzen, um den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt der Hoheitsgebiete zu beschleunigen, und fordert zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Sonderausschuss und dem Wirtschafts- und Sozialrat bei der Förderung der Gewährung von Hilfe an die Hoheitsgebiete auf;

14. *nimmt Kenntnis* von den Erklärungen der gewählten Vertreter der betreffenden Hoheitsgebiete, in denen sie ihre Bereitschaft betont haben, bei allen internationalen Anstrengungen zur Verhütung des Missbrauchs des internationalen Finanzsystems zu kooperieren und ein ordnungspolitisches Umfeld mit hochgradig selektiven Lizenzvergabeverfahren, robusten Aufsichtspraktiken und bewährten Mechanismen zur Bekämpfung der Geldwäsche zu fördern;

15. *fordert* einen verstärkten konstruktiven Dialog zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den betreffenden Gebietsregierungen, mit dem Ziel, die für ein Höchstmaß an Transparenz und Informationsaustausch notwendigen Änderungen herbeizuführen und auf diese Weise die Streichung dieser Gebiete

ohne Selbstregierung aus der Liste der als Steueroasen eingestuften Gebiete zu erleichtern, und ersucht die jeweilige Verwaltungsmacht, diesen Gebieten bei der Lösung dieser Frage behilflich zu sein;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung über die Durchführung der seit der Verkündung der Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus verabschiedeten Resolutionen betreffend die Entkolonialisierung Bericht zu erstatten;

17. *ersucht* den Sonderausschuss, die Prüfung der Frage der kleinen Hoheitsgebiete fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten und dabei Empfehlungen zu der Frage vorzulegen, wie den Völkern der Hoheitsgebiete in geeigneter Weise bei der Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung geholfen werden kann.

83. Plenarsitzung
8. Dezember 2000

B

EINZELNE HOHEITSGEBIETE

Die Generalversammlung,

Bezug nehmend auf die Resolution A,

I. *Amerikanisch-Samoa*

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Verwaltungsmacht, wonach die Mehrheit der führenden Politiker Amerikanisch-Samoas mit dem derzeitigen Verhältnis der Insel zu den Vereinigten Staaten von Amerika zufrieden ist,

mit Interesse Kenntnis nehmend von der Erklärung, die der Gouverneur von Amerikanisch-Samoa vor dem vom 16. bis 18. Juni 1998 in Nadi (Fidschi) abgehaltenen Pazifischen Regionalseminar abgegeben hat, und von den Informationen über die politische und wirtschaftliche Lage in Amerikanisch-Samoa, die er dort bereitgestellt hat⁶,

feststellend, dass die Regierung des Hoheitsgebiets nach wie vor beträchtliche finanzielle und haushaltstechnische Probleme sowie interne Kontrollprobleme hat und dass das Defizit und die Finanzlage des Hoheitsgebiets durch die große Nachfrage nach staatlichen Dienstleistungen seitens der rasch wachsenden Bevölkerung, durch die begrenzte wirtschaftliche und steuerliche Basis und die jüngsten Naturkatastrophen verschärft werden,

sowie feststellend, dass es dem Hoheitsgebiet, ähnlich wie anderen isolierten Gemeinwesen mit begrenzten Mitteln, nach wie vor an angemessenen medizinischen Einrichtungen und anderen Infrastruktureinrichtungen mangelt,

sich der Anstrengungen *bewusst*, die die Regierung des Hoheitsgebiets unternimmt, um die Ausgaben einzudämmen und zu reduzieren und gleichzeitig ihr Programm zum Ausbau und zur Diversifizierung der Wirtschaft des Landes weiterzuführen,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, den Generalsekretär unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

⁶ Siehe A/AC.109/2121, Ziffer 28.

2. *fordert* die Verwaltungsmacht *auf*, der Gebietsregierung auch weiterhin bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Hoheitsgebiets, namentlich bei Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazitäten im Bereich des Finanzmanagements und zur Stärkung ihrer sonstigen Aufgaben, behilflich zu sein;

3. *begrüßt* es, dass der Gouverneur von Amerikanisch-Samoa den Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker gebeten hat, eine Besuchsdelegation in das Hoheitsgebiet zu entsenden;

II. Anguilla

sich dessen bewusst, dass sich sowohl die Regierung Anguillas als auch die Verwaltungsmacht im Rahmen des Strategischen Landesprogramms für die Jahre 2000-2003 zu einer neuen Politik des verstärkten Dialogs und der engeren Partnerschaft verpflichtet haben,

im Bewusstsein der Anstrengungen, die die Regierung Anguillas unternimmt, um das Hoheitsgebiet weiter zu einem bestandfähigen und gut geregelten Offshore-Finanzzentrum für Investoren auszubauen, indem sie moderne gesellschafts-, treuhand- sowie partnerschafts- und versicherungsrechtliche Vorschriften erlässt und das Handelsregister auf Computer umstellt,

feststellend, dass es der fortgesetzten Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung bedarf, um die Probleme des Drogenhandels und der Geldwäsche anzugehen,

sowie feststellend, dass am 3. März 2000 allgemeine Wahlen abgehalten wurden, die zu einer neuen Koalitionsregierung im Parlament (House of Assembly) geführt haben,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, den Generalsekretär unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

2. *fordert* die Verwaltungsmacht und alle Staaten, Organisationen und Organe der Vereinten Nationen *auf*, dem Hoheitsgebiet auch künftig bei seiner sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung behilflich zu sein;

3. *begrüßt* den Landeskooperationsrahmen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen für den Zeitraum 1997-1999, der derzeit nach Konsultationen mit der Gebietsregierung und den wichtigsten Entwicklungspartnern im System der Vereinten Nationen und der Gebergemeinschaft umgesetzt wird;

4. *begrüßt außerdem*, dass das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen zu der Auffassung gelangt ist, dass das Hoheitsgebiet im Bereich nachhaltige menschliche Entwicklung und bei der soliden Bewirtschaftung und Erhaltung der Umwelt, die inzwischen Bestandteil des Staatlichen Tourismusplans sind, beträchtliche Fortschritte erzielt hat;

5. *begrüßt ferner*, dass die Karibische Entwicklungsbank in ihrem Bericht von 1999 über das Hoheitsgebiet zu der Auffassung gelangt ist, dass sich die Wirtschaft trotz eines Abschwungs im ersten Quartal erholt und im Verlauf des Jahres 1999 ein Wachstum von 6 Prozent erzielt hat;

III. *Bermuda*

in Anbetracht der Ergebnisse des am 16. August 1995 abgehaltenen Unabhängigkeitsreferendums sowie im Bewusstsein der unterschiedlichen Standpunkte der politischen Parteien des Hoheitsgebiets betreffend den künftigen Status des Hoheitsgebiets,

sowie in Anbetracht des geregelten Verlaufs des demokratischen Prozesses und des reibungslosen Regierungswechsels im November 1998,

ferner in Anbetracht der von der Verwaltungsmacht in ihrem jüngst publizierten Weißbuch "Partnerschaft für Fortschritt und Wohlstand: Großbritannien und die Überseegebiete" abgegebenen Stellungnahmen⁷,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, den Generalsekretär unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

2. *fordert* die Verwaltungsmacht *auf*, sich weiter mit dem Hoheitsgebiet für seine sozioökonomische Entwicklung einzusetzen;

3. *ersucht* die Verwaltungsmacht, im Benehmen mit der Gebietsregierung Programme zu erarbeiten, die speziell darauf gerichtet sind, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen der Schließung der Militärstützpunkte und -einrichtungen der Vereinigten Staaten von Amerika in dem Hoheitsgebiet zu mildern;

IV. *Britische Jungferninseln*

in Anbetracht des Abschlusses der Überprüfung der Verfassung des Hoheitsgebiets und des Inkrafttretens der geänderten Verfassung sowie in Anbetracht der Ergebnisse der am 17. Mai 1999 abgehaltenen allgemeinen Wahlen,

sowie in Anbetracht der Ergebnisse der im Zeitraum 1993-1994 durchgeführten Überprüfung der Verfassung, die klar ergeben hat, dass der verfassungsgemäß im Wege eines Referendums zum Ausdruck gebrachte Wunsch der Bevölkerung eine Vorbedingung für die Unabhängigkeit sein muss,

Kenntnis nehmend von der 1995 abgegebenen Erklärung des Chefministers der Britischen Jungferninseln, wonach das Hoheitsgebiet für den verfassungsmäßigen und politischen Schritt zur vollen internen Selbstregierung bereit sei und die Verwaltungsmacht dies durch eine schrittweise Machtübertragung an die gewählten Vertreter des Hoheitsgebiets unterstützen solle,

feststellend, dass sich das Hoheitsgebiet zu einem der führenden Offshore-Finanzzentren der Welt entwickelt,

sowie feststellend, dass es der fortgesetzten Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung bedarf, um den Drogenhandel und die Geldwäsche zu bekämpfen,

ferner feststellend, dass das Hoheitsgebiet am 27. Mai 2000 in Tortola den jährlichen Tag der Freundschaft zwischen den Britischen Jungferninseln und den Amerikanischen Jungferninseln im Rahmen offizieller Feierlichkeiten begangen hat,

⁷ Siehe A/AC.109/1999/1 und Korr.1, Anhang.

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, den Generalsekretär unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht, die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und alle Finanzinstitutionen, dem Hoheitsgebiet auch weiterhin bei seiner sozioökonomischen Entwicklung und bei der Erschließung seiner Humanressourcen behilflich zu sein und dabei zu beachten, dass das Hoheitsgebiet für externe Faktoren anfällig ist;

3. *begrüßt* es, dass die Karibische Entwicklungsbank in ihrem Bericht von 1999 zu der Auffassung gelangt ist, dass der Finanzdienstleistungssektor und die Tourismusindustrie des Hoheitsgebiets weiter expandierten, und begrüßt außerdem, dass die Bank dem Hoheitsgebiet Darlehen für technische Hilfe in Höhe von 21,1 Millionen US-Dollar, einschließlich 19,9 Millionen Dollar zur Finanzierung des Flughafens auf Beef Island, gewährt hat;

V. *Kaimaninseln*

in Anbetracht der im Zeitraum 1992-1993 durchgeführten Überprüfung der Verfassung, aus der sich ergab, dass die Bevölkerung der Kaimaninseln den Wunsch hat, die bestehenden Beziehungen zu dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland aufrechtzuerhalten und den derzeitigen Status des Hoheitsgebiets nicht zu ändern,

im Bewusstsein dessen, dass das Hoheitsgebiet über eines der höchsten Pro-Kopf-Einkommen der Region und ein stabiles politisches Umfeld verfügt und praktisch keine Arbeitslosigkeit kennt,

Kenntnis nehmend von den Maßnahmen der Gebietsregierung zur Durchführung ihres Programms zur vermehrten Einstellung von einheimischem Personal mit dem Ziel, die stärkere Mitwirkung der örtlichen Bevölkerung am Entscheidungsprozess auf den Kaimaninseln zu fördern,

mit Besorgnis feststellend, dass das Gebiet für den Drogenhandel, die Geldwäsche und damit zusammenhängende Aktivitäten anfällig ist,

in Anbetracht der Maßnahmen, die die Behörden zur Bewältigung dieser Probleme ergriffen haben,

sowie in Anbetracht dessen, dass das Hoheitsgebiet heute eines der führenden Offshore-Finanzzentren der Welt ist,

ferner in Anbetracht dessen, dass der Legislativrat der Kaimaninseln den Entwicklungsplan "Vision 2008" des Hoheitsgebiets gebilligt hat, der darauf gerichtet ist, eine mit den Zielen und Wertvorstellungen der Einwohner der Kaimaninseln vereinbare Entwicklung zu fördern,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, den Generalsekretär unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht, die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, der Gebietsregierung auch weiterhin das Fachwissen zur Verfügung zu stellen, das sie benötigt, um ihre sozioökonomischen Ziele verwirklichen zu können;

3. *fordert* die Verwaltungsmacht und die Gebietsregierung *auf*, auch künftig zusammenzuarbeiten, um die Probleme im Zusammenhang mit der Geldwäsche, dem Geldschmuggel und anderen damit zusammenhängenden Verbrechen sowie mit dem Drogenhandel zu bekämpfen;

4. *ersucht* die Verwaltungsmacht, im Benehmen mit der Gebietsregierung die Ausweitung des laufenden Programms zur Beschaffung von Arbeitsplätzen für die einheimische Bevölkerung, insbesondere in Entscheidungspositionen, auch weiterhin zu erleichtern;

5. *begrüßt* die Umsetzung des für das Hoheitsgebiet erstellten Landeskooperationsrahmens des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, mit dessen Hilfe die Entwicklungsprioritäten des Landes und die von den Vereinten Nationen benötigte Hilfe ermittelt werden sollen;

VI. *Guam*

daran erinnernd, dass die registrierten und wahlberechtigten Wähler von Guam in einem 1987 abgehaltenen Referendum den Entwurf eines Gesetzes zur Konstituierung eines Freistaats Guam gebilligt haben, mit dem ein neuer Rahmen für die Beziehungen zwischen dem Hoheitsgebiet und der Verwaltungsmacht geschaffen werden soll, der ein größeres Maß an interner Selbstregierung Guams vorsieht und das Recht des Volkes der Chamorro von Guam auf Selbstbestimmung für das Hoheitsgebiet anerkennt,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker sowie auf alle die Gebiete ohne Selbstregierung betreffenden Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen, insbesondere die Resolutionen 54/90 A und B der Generalversammlung vom 6. Dezember 1999,

sowie unter Hinweis auf die Anträge der gewählten Vertreter und nichtstaatlichen Organisationen des Hoheitsgebiets dahin gehend, bis zur Selbstbestimmung des Volkes der Chamorro und unter Berücksichtigung seiner legitimen Rechte und Interessen Guam nicht von der Liste der Gebiete ohne Selbstregierung zu streichen, mit denen der Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker befasst ist,

sich dessen bewusst, dass die Verwaltungsmacht und die Gebietsregierung nicht länger über den Entwurf eines Gesetzes zur Konstituierung eines Freistaats Guam verhandeln und dass Guam einen Prozess für ein Selbstbestimmungsreferendum der wahlberechtigten Wähler der Chamorro in Gang gesetzt hat,

in Kenntnis dessen, dass die Verwaltungsmacht ihr Programm zur Übereignung von überschüssigem, in Bundesbesitz befindlichem Grund und Boden an die Regierung von Guam weiter durchführt,

feststellend, dass die Bevölkerung des Hoheitsgebiets eine Reform des Programms der Verwaltungsmacht hinsichtlich der vollständigen, bedingungslosen und raschen Übereignung von Grundeigentum an das Volk von Guam gefordert hat,

im Bewusstsein dessen, dass die Einwanderung nach Guam dazu geführt hat, dass die autochthone Bevölkerung, die Chamorro, in ihrer eigenen Heimat zur Minderheit geworden ist,

sowie im Bewusstsein der Möglichkeiten zur Diversifizierung und Entwicklung der Wirtschaft von Guam durch kommerzielle Fischerei und Landwirtschaft und andere tragfähige Tätigkeiten,

Kenntnis nehmend von der geplanten Schließung und Verlegung von vier Einrichtungen der Marine der Vereinigten Staaten auf Guam sowie von dem Ersuchen um die Festlegung eines Übergangszeitraums, in dem einige der geschlossenen Einrichtungen für die kommerzielle Nutzung erschlossen werden können,

daran erinnernd, dass 1979 eine Besuchsmission der Vereinten Nationen in das Hoheitsgebiet entsandt wurde, und *Kenntnis nehmend* von der Empfehlung des 1996 abgehaltenen Pazifischen Regionalseminars, eine Besuchsmission nach Guam zu entsenden⁸,

mit Interesse Kenntnis nehmend von den Erklärungen, die die Vertreter des Hoheitsgebiets auf dem vom 16. bis 18. Mai 2000 in Majuro abgehaltenen Pazifischen Regionalseminar abgegeben haben, und von den Informationen über die politische und wirtschaftliche Lage in Guam, die sie dort bereitgestellt haben⁹,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, mit der Entkolonialisierungskommission von Guam zur Verwirklichung und Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Chamorro zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, die Entkolonialisierung Guams zu erleichtern, und den Generalsekretär über die diesbezüglichen Fortschritte unterrichtet zu halten;

2. *fordert* die Verwaltungsmacht *auf*, die von der wahlberechtigten Bevölkerung Guams in dem Referendum von 1987 unterstützte Willensbekundung der Chamorro zu berücksichtigen, wie in den Rechtsvorschriften Guams vorgesehen, legt der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung von Guam nahe, Verhandlungen über diese Angelegenheit aufzunehmen, und *ersucht* die Verwaltungsmacht, den Generalsekretär über die diesbezüglichen Fortschritte zu unterrichten;

3. *ersucht* die Verwaltungsmacht, die gewählte Gebietsregierung auch weiterhin bei der Verwirklichung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele zu unterstützen;

4. *ersucht* die Verwaltungsmacht *außerdem*, gemeinsam mit der Gebietsregierung auch weiterhin den ursprünglichen Grundbesitzern des Hoheitsgebiets Grundeigentum zu übereignen;

5. *ersucht* die Verwaltungsmacht *ferner*, die politischen Rechte und die kulturelle und ethnische Identität des Volkes der Chamorro von Guam auch künftig anzuerkennen und zu achten und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um auf die Besorgnisse der Gebietsregierung hinsichtlich der Einwanderungsfrage einzugehen;

6. *ersucht* die Verwaltungsmacht um ihre Zusammenarbeit bei der Erstellung von Programmen zur gezielten Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit und der Unternehmen, unter Berücksichtigung der besonderen Rolle, die dem Volk der Chamorro bei der Entwicklung von Guam zukommt;

7. *ersucht* die Verwaltungsmacht *außerdem*, geeignete Maßnahmen der Gebietsregierung zur Förderung des Ausbaus der kommerziellen Fischerei und Landwirtschaft sowie anderer tragfähiger Tätigkeiten auch weiterhin zu unterstützen;

⁸ Siehe A/AC.109/2058, Ziffer 33 (20).

⁹ A/55/23 (Teil I), Kap. II, Anhang, Ziffer 27. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 23.*

VII. *Montserrat*

mit Interesse Kenntnis nehmend von den Erklärungen, die die gewählten Vertreter des Hoheitsgebiets auf dem vom 25. bis 27. Mai 1999 in Castries abgehaltenen Karibischen Regionalseminar abgegeben haben, sowie von den Informationen über die politische und wirtschaftliche Lage in Montserrat, die sie dort bereitgestellt haben¹⁰,

Kenntnis nehmend von der Erklärung, die der Chefminister von Montserrat am 22. Mai 1998 anlässlich der Begehung der Woche der Solidarität mit allen Kolonialvölkern im Kampf um Freiheit, Unabhängigkeit und Menschenrechte abgegeben hat¹¹,

im Hinblick darauf, dass die letzte Besuchsdelegation 1982 in das Gebiet entsandt wurde,

sowie im Hinblick darauf, dass in Montserrat ein demokratischer Prozess abläuft und dass im November 1996 in dem Hoheitsgebiet allgemeine Wahlen abgehalten wurden,

davon Kenntnis nehmend, dass der Chefminister Berichten zufolge erklärt hat, dass er die Unabhängigkeit innerhalb einer politischen Union mit der Organisation der ostkaribischen Staaten vorziehe und dass die Eigenständigkeit Vorrang vor der Unabhängigkeit habe,

mit Besorgnis feststellend, welche schrecklichen Folgen die Ausbrüche des Vulkans Soufrière hatten, die zur Evakuierung von drei Vierteln der Bevölkerung des Hoheitsgebiets in sichere Gebiete der Insel und in Gebiete außerhalb des Hoheitsgebiets, insbesondere Antigua und Barbuda und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, geführt haben und die sich nach wie vor nachteilig auf die Wirtschaft der Insel auswirken,

Kenntnis nehmend von den Anstrengungen, die die Verwaltungsmacht und die Regierung des Hoheitsgebiets unternehmen, um der durch die Vulkanausbrüche verursachten Not-situation zu begegnen, insbesondere durch die Durchführung eines breiten Spektrums von Nothilfemaßnahmen für den Privatsektor und den öffentlichen Sektor in Montserrat,

sowie Kenntnis nehmend von den koordinierten Antwortmaßnahmen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und der vom Katastrophenmanagementteam der Vereinten Nationen geleisteten Hilfe,

mit Sorge feststellend, dass eine beträchtliche Zahl der Einwohner des Hoheitsgebiets wegen der Vulkantätigkeit nach wie vor in Notunterkünften lebt,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, den Generalsekretär unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

2. *fordert* die Verwaltungsmacht, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die regionalen und sonstigen Organisationen *auf*, dem Hoheitsgebiet weiter rasch Nothilfe zu gewähren, um die Folgen der Vulkanausbrüche zu mildern;

3. *begrüßt* die Unterstützung, die die Karibische Gemeinschaft beim Bau von Wohnungen in der sicheren Zone leistet, um dem Mangel abzuwehren, der durch die ökologische und menschliche Krise infolge der Ausbrüche des Vulkans Soufrière entstanden ist, so-

¹⁰ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 23 (A/54/23), Anhang II, Ziffer 30.*

¹¹ Siehe A/AC.109/SR.1486.

wie die materielle und finanzielle Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft leistet, um das durch diese Krise verursachte Leid zu lindern;

VIII. Pitcairn

unter Berücksichtigung des singulären Charakters von Pitcairn, was seine Einwohnerzahl und seine Fläche betrifft,

mit dem Ausdruck ihrer Genugtuung über den weiteren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt des Hoheitsgebiets sowie über die Verbesserung seiner Verbindungen mit dem Rest der Welt und seinen Bewirtschaftungsplan für Fragen des Umweltschutzes,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, den Generalsekretär unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht *außerdem*, die Verbesserung der Lage der Bevölkerung des Hoheitsgebiets im wirtschaftlichen, sozialen und Bildungsbereich sowie auf anderen Gebieten auch künftig zu unterstützen;

3. *fordert* die Verwaltungsmacht *auf*, mit den Vertretern Pitcairns auch weiterhin zu erörtern, wie die wirtschaftliche Sicherheit des Hoheitsgebiets am besten unterstützt werden kann;

IX. St. Helena

unter Berücksichtigung des singulären Charakters von St. Helena, seiner Bevölkerung und seiner natürlichen Ressourcen,

im Hinblick darauf, dass die auf Ersuchen des Gesetzgebenden Rates von St. Helena eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Verfassung im März 1999 ihre Empfehlungen vorgelegt hat und dass der Gesetzgebende Rat die Empfehlungen derzeit prüft,

sowie im Hinblick darauf, dass sich die Verwaltungsmacht verpflichtet hat, von den Gebietsregierungen vorgelegte Anregungen betreffend konkrete Vorschläge für eine Verfassungsänderung sorgfältig zu prüfen, wie es in dem Weißbuch "Partnerschaft für Fortschritt und Wohlstand: Großbritannien und die Überseegebiete"⁷ heißt,

mit Genugtuung über die erstmalige Teilnahme eines Sachverständigen des Gesetzgebenden Rates von St. Helena an dem vom 16. bis 18. Mai 2000 in Majuro abgehaltenen Pazifischen Regionalseminar¹²,

im Bewusstsein dessen, dass die Regierung des Hoheitsgebiets 1995 die Entwicklungsorganisation geschaffen hat, um auf der Insel die Unternehmensentwicklung auf dem Privatsektor zu fördern,

sowie im Bewusstsein der Anstrengungen der Verwaltungsmacht und der Gebietsbehörden, die sozioökonomische Lage der Bevölkerung von St. Helena, insbesondere in Bezug auf die Nahrungsmittelproduktion, die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und die beschränkten Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten, zu verbessern, und der Forderungen nach einer Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Ziel, zivilen Charterflügen den Zugang zur Insel Ascension zu gestatten,

¹² A/55/23 (Teil I), Kap. II, Anhang, Ziffer 39. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 23.*

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von dem Arbeitslosigkeitsproblem auf der Insel und Kenntnis nehmend von den gemeinsamen Maßnahmen, die die Verwaltungsmacht und die Gebietsregierung getroffen haben, um diesem Problem zu begegnen,

1. *stellt fest*, dass die Verwaltungsmacht von den verschiedenen Erklärungen der Mitglieder des Gesetzgebenden Rates von St. Helena zum Thema Verfassung Kenntnis genommen hat und dass sie bereit ist, diese weiter mit dem Volk von St. Helena zu erörtern;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht, den Generalsekretär unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

3. *ersucht* die Verwaltungsmacht und die zuständigen regionalen und internationalen Organisationen, die Gebietsregierung bei ihren Anstrengungen zur Bewältigung der sozioökonomischen Entwicklungsprobleme, namentlich des Problems der hohen Arbeitslosigkeit und der beschränkten Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten, auch weiterhin zu unterstützen;

X. *Turks- und Caicosinseln*

mit Interesse Kenntnis nehmend von den Erklärungen, die der Kabinettsminister sowie ein Oppositionsmitglied der gesetzgebenden Körperschaft des Hoheitsgebiets auf dem vom 21. bis 23. Mai 1997 in St. John's abgehaltenen Karibischen Regionalseminar abgegeben haben, und von den Informationen über die politische und wirtschaftliche Lage auf den Turks- und Caicosinseln, die sie dort bereitgestellt haben¹³,

davon Kenntnis nehmend, dass die Demokratische Volksbewegung durch die Wahlen zum Gesetzgebenden Rat im März 1999 an die Macht gekommen ist,

sowie Kenntnis nehmend von den Anstrengungen, die die Gebietsregierung unternimmt, um das Finanzmanagement im öffentlichen Sektor zu stärken, insbesondere auch von den Anstrengungen zur Erhöhung des Steueraufkommens,

mit Besorgnis über die Gefährdung des Hoheitsgebiets durch den Drogenhandel und damit zusammenhängende Aktivitäten sowie über die Probleme, die dem Gebiet durch die illegale Einwanderung entstanden sind,

feststellend, dass die Verwaltungsmacht und die Gebietsregierung bei der Bekämpfung des Drogenhandels und der Geldwäsche weiter zusammenarbeiten müssen,

mit Genugtuung darüber, dass die Karibische Entwicklungsbank in ihrem Bericht von 1999 zu der Auffassung gelangt ist, dass die Wirtschaft des Hoheitsgebiets nach wie vor in guter Verfassung ist und das Bruttoinlandsprodukt infolge des kräftigen Wachstums im Tourismus- und Bausektor um etwa 8,7 Prozent angestiegen ist,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, den Generalsekretär unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

2. *bittet* die Verwaltungsmacht, die Wünsche und Interessen der Regierung und des Volkes der Turks- und Caicosinseln bei der Wahrnehmung der öffentlichen Belange des Gebiets voll zu berücksichtigen;

¹³ Siehe A/AC.109/2089, Ziffer 29.

3. *fordert* die Verwaltungsmacht und die zuständigen regionalen und internationalen Organisationen *auf*, zur Verbesserung der Lage der Bevölkerung des Hoheitsgebiets im wirtschaftlichen, sozialen und Bildungsbereich sowie auf anderen Gebieten auch künftig Hilfe zu gewähren;

4. *fordert* die Verwaltungsmacht und die Gebietsregierung *auf*, auch künftig zusammenzuarbeiten, um die Probleme im Zusammenhang mit der Geldwäsche, dem Geldschmuggel und anderen damit zusammenhängenden Verbrechen sowie mit dem Drogenhandel zu bekämpfen;

5. *begrüßt* es, dass die Karibische Entwicklungsbank in ihrem Bericht von 1999 zu der Auffassung gelangt ist, dass die Wirtschaft bei erheblicher Produktion und niedriger Inflationsrate weiter expandiert hat;

6. *begrüßt außerdem* den ersten Landescooperationsrahmen, der vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen für den Zeitraum 1998-2002 gebilligt wurde, der unter anderem bei der Erstellung eines integrierten nationalen Entwicklungsplans behilflich sein soll, durch den Verfahren zur Festlegung der nationalen Entwicklungsprioritäten für die nächsten zehn Jahre eingeführt werden, wobei das Hauptgewicht auf den Bereichen Gesundheit, Bevölkerung, Bildung, Tourismus sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung liegen wird;

7. *nimmt davon Kenntnis*, dass der gewählte Chefminister im Mai 2000 erklärt hat, dass das Hoheitsgebiet derzeit diversifizierte Strategien zur Mobilisierung von Ressourcen, namentlich Gemeinschaftsprojekte mit dem Privatsektor, ausarbeite und dass im Rahmen dieses Prozesses jedwede externe Hilfe willkommen sei;

XI. *Amerikanische Jungferninseln*

mit Interesse Kenntnis nehmend von den Erklärungen, die der Vertreter des Gouverneurs des Hoheitsgebiets auf dem vom 16. bis 18. Mai 2000 in Majuro abgehaltenen Pazifischen Regionalseminar abgehalten hat, und von den Informationen, die er dort bereitgestellt hat¹⁴,

davon Kenntnis nehmend, dass von den 27,5 Prozent der Wahlberechtigten, die in dem am 11. Oktober 1993 abgehaltenen Referendum über den politischen Status des Hoheitsgebiets abgestimmt hatten, zwar 80,4 Prozent die Beibehaltung der derzeitigen den Gebietsstatus betreffenden Regelungen mit der Verwaltungsmacht unterstützt haben, dass nach dem Gesetz jedoch eine Beteiligung von 50 Prozent der registrierten Wähler notwendig gewesen wäre, um die Ergebnisse rechtsverbindlich erklären zu können, und dass daher der Status unregelmäßig geblieben ist,

sowie davon Kenntnis nehmend, dass die Gebietsregierung nach wie vor die assoziierte Mitgliedschaft in der Organisation der ostkaribischen Staaten und den Beobachterstatus in der Karibischen Gemeinschaft und dem Verband Karibischer Staaten anstrebt,

in Anbetracht der Notwendigkeit einer weiteren Diversifizierung der Wirtschaft des Hoheitsgebiets,

sowie in Anbetracht der Anstrengungen, die die Gebietsregierung unternimmt, um das Hoheitsgebiet zu einem Offshore-Zentrum für Finanzdienstleistungen zu machen,

¹⁴ A/55/23 (Teil I), Kap. II, Anhang, Ziffer 31. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 23.*

mit Befriedigung davon Kenntnis nehmend, dass das Hoheitsgebiet an einer Vollmitgliedschaft im Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle interessiert ist,

daran erinnernd, dass 1977 eine Besuchsdelegation der Vereinten Nationen in das Hoheitsgebiet entsandt worden ist,

feststellend, dass das Hoheitsgebiet am 27. Mai 2000 in Tortola den jährlichen Tag der Freundschaft zwischen den Britischen Jungferninseln und den Amerikanischen Jungferninseln im Rahmen offizieller Feierlichkeiten begangen hat,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, den Generalsekretär unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht *außerdem*, die Gebietsregierung auch weiterhin bei der Verwirklichung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele zu unterstützen;

3. *ersucht* die Verwaltungsmacht *ferner*, die Mitwirkung des Hoheitsgebiets in verschiedenen Organisationen, insbesondere der Organisation der ostkaribischen Staaten, der Karibischen Gemeinschaft und dem Verband Karibischer Staaten, nach Bedarf zu erleichtern;

4. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, dass das Hoheitsgebiet, das bereits hoch verschuldet ist, 21 Millionen US-Dollar von einer Geschäftsbank aufnehmen musste, um sein Programm für die Jahr-2000-Fähigkeit seiner Computer durchzuführen, und verlangt, dass das Jahr-2000-Programm der Vereinten Nationen den Gebieten ohne Selbstregierung zur Verfügung gestellt wird;

5. *stellt fest*, dass die im November 1998 in dem Hoheitsgebiet abgehaltenen allgemeinen Wahlen zu einer reibungslosen Machtübergabe geführt haben;

6. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, dass die Gebietsregierung mit gravierenden Haushaltsproblemen konfrontiert ist, die zu einer kumulativen Verschuldung von über einer Milliarde Dollar geführt haben;

7. *begrüßt* die Maßnahmen, die die neu gewählte Gebietsregierung zur Bewältigung der Haushaltskrise ergriffen hat, namentlich die Verabschiedung eines operativen und strategischen Fünfjahres-Finanzplans, und fordert die Verwaltungsmacht auf, jedwede von dem Hoheitsgebiet zur Milderung der Krise benötigte Hilfe bereitzustellen, einschließlich unter anderem durch Schuldenerleichterung und die Gewährung von Darlehen;

8. *stellt fest*, dass laut dem Bericht der Kommission für Statusfragen und Bundesbeziehungen von 1994 die Ergebnisse des Referendums von 1993 auf Grund der unzureichenden Wahlbeteiligung für rechtlich null und nichtig erklärt wurden.

83. Plenarsitzung
8. Dezember 2000